

Vorsteher Wendelin Erni verteidigte dort den Entsch eid des Gemeinderates mit der Begründung, dass diese Arbeiten nicht in seiner Wirkungsperiode ausgeführt worden seien und auch kein schriftlicher Arbeitsauftrag des damaligen Werkmeisters Hoch vorliege.²⁸

Im darauffolgenden Jahr forderte Franz Nigg die Gemeinde Triesen auf, sie solle doch die Maschlinastrasse und zugleich die Zufahrten zu den Häusern auf dem Meierhof an schlechten Stellen mit Schotter verbessern. Er berichtete, dass die Strasse vom vielen Holzführen «ungemein ruiniert» sei.²⁹ Für die Bürger von Triesen bestand im Winter ein Wegrecht über den Meierhof, denn der Underforstwald grenzte direkt an das Meierhofgut. Dieser Gemeindewald lieferte den meisten Triesner Familien das nötige Brennholz.

Die Gemeinde Triesen lehnte auch dieses Gesuch ab. Franz, Johann und Florian Nigg wandten sich abermals an den Landesverweser. Wolfgang Bargetzi, der 1879 neu gewählte Vorsteher, begründete in einer schriftlichen Stellungnahme zuhänden der Regierung die Absage, indem er anführte, dass die Gemeinderatsmitglieder die Strasse besichtigt und nicht in einem so schlechten Zustande befunden hätten, wie sie vom Beschwerdeführer beschrieben worden war.³⁰

Auch in dieser Auseinandersetzung wurde keine einvernehmliche Lösung gesucht. Die Geschwister Nigg waren sehr erbost über die nach ihrer Ansicht ständige Zurücksetzung durch die Gemeinde Triesen. Von der Regierung erhielten sie für ihren Standpunkt wenig Unterstützung. Für weitere zwei Jahre blieb es um den Meierhof aber trotzdem ruhig.

Im Frühjahr 1881 bat die Gemeinde Triesen bei der Regierung um die Erlaubnis, von der Familie Nigg acht Kronen eintreiben zu dürfen. Florian Nigg hatte verbotenerweise einen Nussbaum ausgegraben sowie Pfähle und Sand von der Gemeinde bezogen, ohne dafür zu bezahlen. Florian Nigg legte gegen die seiner Ansicht nach überrissene Rechnung Protest ein. Er beschwerte sich zudem bei der Regierung, dass widerrechtlicher Weise immer wieder Triesner Bürger im Sommer das Wegrecht über die Meierhofwiesen in Anspruch nahmen. Mehr-

maliges Vorsprechen bei der Triesner Gemeindebehörde in dieser Angelegenheit habe nichts genutzt.³¹

Dem Gesuch der Gemeinde Triesen um Schuldentreibung bei Florian Nigg wurde entsprochen, der Betrag aber auf sieben Kronen reduziert. Landweibel Gregor Frommelt erschien auf dem Meierhof und erhielt von der Familie Nigg das Geld.³²

DER MAUERBAU

Nachdem ihr Protest gegen den Missbrauch des Wegrechts erfolglos geblieben war, begannen die Brüder Nigg nun mit der Erstellung einer Einfriedungsmauer an der Grenze zum Underforstwald. Sie waren des ewigen Klagens bei den Behörden müde und wollten das Recht nun in die eigene Hand nehmen.

Bald hatte sich im Dorf die Kunde vom Mauerbau der Geschwister Nigg verbreitet. Die Aufregung in der Triesner Bevölkerung war gross, da diese doch auf einen ungehinderten Zugang zum gemeindeeigenen Underforstwald angewiesen war. Ein erbitterter Streit begann. Die Ortsvorstehung von Triesen reagierte schnell und klagte die Geschwister Nigg wegen Servitutseinschränkung ein. Durch einen Gemeinderatsbeschluss trug man dem Vorsteher Wolfgang Bargetzi auf, einen geeigneten Advokaten zu suchen. Fortan vertrat Dr. Franz Biki aus Bludenz die Gemeinde Triesen in dieser Rechtssache.³³

Am 26. November 1881 erging an die Geschwister Nigg ein gerichtlicher Exekutionsentscheid zum Abbruch der Mauer. Diese weigerten sich jedoch beharrlich, die Mauer wieder einzureissen. Die Familie Nigg nahm ihrerseits die Dienste des Feldkircher Anwaltes Dr. Bergmeister in Anspruch. Dieser legte gegen den Abbruchentscheid beim fürstlichen Appellationsgericht Rekurs ein. Diesem Rechtsmittel wurde jedoch nicht stattgegeben, im Gegenteil, die Richter in Wien bestätigten den Exekutionsentscheid aus Vaduz.³⁴

Die Geschwister Nigg rissen die Mauer trotzdem nicht ein. Im Februar des folgenden Jahres verur-